Zeitschrift: Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern

Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Bern

Band: 70 (1986)

Artikel: Von Schulen in den Dörferen : die Entwicklung der bernischen

Landschulen von den Anfängen bis zum Beginn des 20. Jahrhurnderts

Autor: Hurni, Frieda Kapitel: 1801-1831

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-1070934

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

1. DIE BERNISCHE LANDSCHULE IN DEN ERSTEN DREI JAHRZEHNTEN

Nach der Zeitenwende, die 1798 eingesetzt hatte, brachte der Jahrhundertwechsel die Fortsetzung des Begonnenen. Vorerst blieb die Schweiz bis 1803 die eine, unteilbare helvetische Republik.

Minister Stapfer hatte erkannt, dass zur Hebung des Volksschulwesens in erster Linie eine bessere Ausbildung der Lehrer notwendig war. Er gedachte, Normalanstalten, das heisst Lehrerseminare, ins Leben zu rufen. Da die helvetische Regierung Zinse und Zehnten aufgehoben und durch ein schlecht funktionierendes neues Steuersystem ersetzt hatte, scheiterte auch dieses Vorhaben am Mangel an Geldmitteln. Doch wirkte in jener Zeit der Mann, der sich in besonderer Weise für wahre Menschenbildung und Volkserziehung einsetzte: Johann Heinrich Pestalozzi. Seine neue Unterrichtsmethode war dazu angetan, in Zukunft eine totale Erneuerung herbeizuführen und die Schüler vom alten, mühsamen Auswendiglern- und Abfragesystem zu befreien. Nebenbei brachte er ihnen die Schiefertafel. Durch seinen Freund Stapfer empfohlen, erhielt Pestalozzi von den schulfreundlichen Burgdorfer Behörden die Erlaubnis, in ihren Schulen an der Entwicklung seiner Methode weiterzuarbeiten. Schliesslich konnte er, von der Regierung unterstützt, im Schloss sein Institut eröffnen. Bald weilten einzelne Schulmeister im Sommer während drei Monaten bei ihm und lernten seine Unterrichtsmethode kennen. Doch als die Helvetik im Jahr 1803 von der durch Napoleon geschaffenen Mediationsverfassung abgelöst wurde, ging das soeben hoffnungsvoll begonnene Erziehungswerk zu Ende. Pestalozzi musste 1804 für den an Stelle des früheren Landvogts einziehenden Oberamtmann das Schloss räumen und zog nach Münchenbuchsee, bald darauf nach Yverdon.

Die Regierungszeit der Helvetik hat der Volksschule wenig sichtbare Errungenschaften hinterlassen. Johann Jakob Kummer schreibt dazu 1874 in seiner «Geschichte des Schulwesens im Kanton Bern»: «Und doch wurde diese Periode für das Volksschulwesen bedeutungsvoll. Es war dem Schweizervolk ein Ideal der Volksschule vorgehalten worden, welches seinem Gedächtnisse auch während der nun folgenden langen Reaktionszeit nicht ganz entfiel; namentlich aber hat Pestalozzi eine reiche Saat pädagogischer Gedanken ausgestreut, welche noch jetzt nicht ganz aufgegangen ist.»

Mit dem Beginn der Mediationszeit gab es auch im Schulwesen organisatorische Veränderungen. In der neuen Berner Regierung kam nochmals das Patriziat zum Zuge. Es setzte nach Abdankung des helvetischen Erziehungsrates wieder einen Kirchen- und Schulrat ein, der in den vorhandenen Schriftstücken oft einfach Kirchenrat genannt wird. Er bestand aus vier weltlichen und drei geistlichen Herren. Die Institution der Schulkommissäre wurde beibehalten. Wie bisher prüfte der Schulkommissär im Beisein des Pfarrers die Bewerber einer neu zu besetzenden Lehrstelle. Er hatte dem Oberamt zwei Wahlvorschläge zu unterbreiten. Der Amtsstatthalter traf die Wahl und teilte seinen Entscheid dem Kirchenrat mit, der die Bestätigung vornahm. Aus den Manualen geht hervor, dass sich die neue Behörde nun auch eingehend mit den Landschulen befasste, was vor 1798 nicht der Fall war. Damals betreute der alte Kirchenund Schulrat die Stadtschulen. In seinen Protokollen ist nur von jenen Landkindern die Rede, die als unbefugte Nichtburger die Lateinschule besuchen wollten. Das Patriziat vertrat nach wie vor die Ansicht, dass es gut sei, wenn jeder in seinem angestammten Stand verbleibe. 1804 legte der Kirchenrat dem Kleinen Rat einen Entwurf zu einer neuen Schulordnung vor, den der Rat zurückwies. Er vermisste vor allem Vorschläge für die Lehrerbildung.

Im Jahr 1806 liess der Kirchenrat nochmals eine Schulenquête durchführen. Sie brachte natürlich nicht bessere Resultate als 1799 zutage: eine ganze Anzahl nicht bewohnbare Schulhäuser; Lehrer, die nicht rechnen können und die selber das Schulgeld einziehen müssen; Besoldungen, die unter der Entlöhnung eines Knechtes liegen; überfüllte, niedrige Schulstuben; Kinder, die schon mit drei

oder vier Jahren in die Schule geschickt werden, damit sie dieselbe um so früher verlassen können; dazu das Fehlen guter Schullehrer (so werden sie seit der Helvetik in den Akten meistens genannt). Es musste etwas getan werden. In Ermangelung eines Seminars wurden Pfarrer und Lehrer aufgefordert, sich als «Normal-Lehrer» zur Verfügung zu stellen und in einem sogenannten Normalkurs während einiger Monate fähige Jünglinge und bereits amtierende Schullehrer auszubilden. 1807 gab der Kirchenrat auf Befehl des Kleinen Rates eine «Instruction für die neuen Normalanstalten zur Bildung tüchtiger Landschul-Lehrer» heraus. Sie war für die Normallehrer, also die Kursleiter, und zugleich für die Hand des Kursteilnehmers gedacht, dem sie als Anleitung für den Unterricht an einer Landschule dienen sollte. Vorläufig ersetzte sie eine neue Schulordnung. Die Instruktion, der wir hier einige Gedanken entnehmen, umfasst 42 Paragraphen. Zweck einer Schulverbesserung soll sein: «Alle Angehörige von Jugend auf zu wahren Christen, zu rechtschaffenen und verständigen Mitgliedern der bürgerlichen Gesellschaft zu bilden. ... In Landschulen muss Rücksicht auf den grossen Durchschnitt der Menge genommen werden; also muss man sich auf das Absolut-nothwendige beschränken. ... Jeder wird zu dem Stand erzogen, in welchen er von der Vorsehung gesetzt worden ist.» Immerhin heisst es weiter: «Wo Natur und Glück ein höheres Streben begünstigen, da wird dasselbe nicht erschweret, sondern erleichtert.» Erstmals genannt sind Einrichtungen, die in Zukunft erstrebenswert wären: Unterricht für «die Erlernung des Akkerbaus» für Knaben, die Errichtung von «Arbeit-Schulen» für Mädchen und von «Verpflegungsanstalten für arme Kinder».

Im Abschnitt «Was und wie gelehrt werden soll» ist festgehalten: «Da dieser Unterricht sich auf das nothwendige, Unentbehrliche und allenthalben Mögliche beschränken muss, so bleibt es auch bey den bisher eingeführten Pensen, dem Lesen, Schreiben, Rechnen, Singen und der Religion.» Im Lesen empfiehlt der Kirchenrat die Methode Pestalozzis und erklärt dazu: «Eine grosse Anzahl von Kindern wird zugleich und zwar mit anhaltender Aufmerksamkeit beschäftigt.» Dass alle Kinder derselben Altersstufe und Klasse «mit gleichen Schritten fortrücken» und nicht mehr der Einzelunterricht

der alten Schule zu verwenden ist, mag damals besonders beeindruckt haben. Schreibübungen werden diktiert, Geschriebenes und Gedrucktes abgeschrieben. Der Rat will eine Schreibvorlage verfertigen und verteilen lassen. Sogar der Anfang des eigenen Aufsatzes in Briefen, Erzählungen usw. tritt nun in Erscheinung.

«Für den Landmann ist das Kopfrechnen vorzüglich wichtig. ... Die Pestalozzische Tabelle der Einheiten», wie sie auch in Zürich benützt wird, ist als «vorbereitende Übung» zu empfehlen. Das Einmaleins und die vier Species (Rechenoperationen) werden gelehrt. Doch sollen die Kinder nicht nur auswendig lernen, sondern auch begreifen. Hier, wie in der ganzen Instruktion ist der Einfluss Pestalozzis deutlich sichtbar, vor allem wenn von Stärkung der Aufmerksamkeit und Schärfung des Anschauungsvermögens die Rede ist. Nach den vier Species «mag der arithmetische Unterricht für die Mädchen abgebrochen werden, diejenigen ausgenommen, welche Lust und Geschick bezeugen, weiterzukommen. Mit den Knaben wird auch die Regel de tri (Dreisatz), mit den bessern alle bisher erwähnten Regeln in gebrochenen Zahlen und mit den besten auch die Quadrat- und Cubik-Rechnung durchgearbeitet, damit sich doch in jedem Dorfe einer oder einige finden, welche ein Stück Landes oder einen Heu-Stock auszumessen verstehen. Zu diesem ganzen Pensum wird eine schwarze Tafel im Schulzimmer erfordert, damit, indem ein Schüler mit der Kreide vorarbeitet, die übrigen als Zuschauer mitlernen können.»

Ein schönes Lob wird der Singkunst gezollt. Sie ist ein Teil der Gottesverehrung in der Kirche und hat besonders auf dem Land einen guten Einfluss auf den Volkscharakter. Anfangsgründe der Musiktheorie sind für den Schullehrer unerlässlich. Einen wichtigen Platz nimmt immer noch der Religionsunterricht ein. Vielerorts bleibt er den Lehrern überlassen, weil der Pfarrer nicht Zeit hat, ihn überall zu erteilen. Man sollte einen neuen, kurz gefassten Katechismus finden, denn er muss immer noch auswendig gelernt werden. Der Gebrauch von Hübners Kinderbibel wird eingehend erörtert. Ferner ist dargelegt, was der Normallehrer und seine Zöglinge zu leisten haben. Auch Ratschläge über die Auswahl und die erforderlichen Eigenschaften der zum Kurs Angemeldeten werden erteilt.

Der Kirchenrat als Verfasser der Instruktion betont die grundlegende Wichtigkeit der religiösen Haltung der Schullehrer. Im übrigen herrschte die Auffassung, der Lehrer müsse nicht mehr wissen als das, was für die Landleute nötig sei, und dazu die Geschicklichkeit besitzen, ihnen diese Kenntnisse zu übermitteln.

«Um die Verbesserung des Schul-Unterrichts auf dem Lande auch von Seite des Staats desto nachdrücklicher zu befördern», liess die Regierung dem Kirchenrat alljährlich eine Geldsumme von 5000 Fr. anweisen. Sie war bestimmt «zur allmäligen Verbesserung des Schulunterrichts überhaupt», für Belohnung der Normallehrer und «Prämien an ausgezeichnete Schul-Lehrer und Schul-Kinder», sowie für Schreibvorschriften und Schulbücher. Nach den vorhandenen Resultaten der Enquête von 1806 wurde armen Gemeinden ein Staatsbeitrag versprochen und an den verschiedensten Orten die Gründung von neuen Schulen empfohlen. Der Kirchenrat wies Ausschreibungen mit einer Besoldung unter 15 Kronen zurück.

Einen nachhaltigen Einfluss auf die pädagogische Welt hatte Philipp Emanuel von Fellenberg, der Gründer und Leiter der berühmten Erziehungsinstitute in Hofwil. Er war Pädagoge und Ökonom in einer Person, begabt mit einem ausserordentlichen Organisationstalent. Das Streben nach Volks- und Lehrerbildung fand in ihm einen unentwegten Rufer und Mahner. Hier sei nur erwähnt, dass er 1808 im Einverständnis mit dem Kirchenrat einen Normalkurs durchführen liess. 1809 missbilligte die Regierung seine eigenwillige Eröffnung eines neuen Kurses ohne ihre Erlaubnis. Sie wollte das Schulwesen unter ihrer Aufsicht behalten. Im Laufe der Zeit haben sich trotzdem Lehrer aus der ganzen Schweiz bei den tüchtigen Pädagogen von Hofwil, auch an der von Wehrli geführten Armenschule, eine bessere Bildung geholt.

Der Kirchenrat hatte keine Mühe, Geistliche und Schullehrer zu finden, die sich zur Durchführung von Normalkursen meldeten. Nach Abschluss jedes Kurses legten die Teilnehmer in Bern ein Schlussexamen ab zur Erreichung eines Patentes. Der Kursleiter erhielt 200–400 Fr. und der Normalschüler 10–20 Fr.

Die Restauration brachte die teilweise Wiederherstellung des Zustandes von 1798. «Schultheiss, Rät und Burger der Stadt und Re-

publik Bern» übernahmen Ende 1813 nochmals die Regierungsgewalt. Das Geschick der Schule lag weiterhin in den Händen des Kirchen- und Schulrates. Er erhielt zusätzlich je ein geistliches und ein weltliches Mitglied. Es fehlte nicht an Bemühungen um die Verbesserung des Schulwesens. Die Regierung erhöhte nach und nach den Kredit für die Schule von 5000 Fr. bis zum Betrag von 16000 Fr. Man schuf längere Normalkurse, unterstützte die 1817 gegründete Schullehrerkasse für Hilfsbedürftige und richtete Gratifikationen an zurückgetretene Lehrer aus. In einigen Ämtern entstandene Lehrerbibliotheken erhielten Beiträge. Der Kirchenrat förderte auch Gesangsbildungskurse, aus denen Gesangvereine hervorgingen, und liess «Nägelis Liederbuch» drucken.

Schon gab es Stimmen, die den Fortschritt im bernischen Schulwesen rühmten oder bereits ängstlich vor «Überbildung» warnten. Andere sahen die Dürftigkeit des Erreichten ein. Erhebungen ergaben, dass es auf dem Lande mancherorts nicht viel besser war als 1799. Mit ungenügenden Schulräumen und Lehrerbesoldungen, die den Nebenberuf als Hauptberuf notwendig machten, stand es noch weithin im argen. Die Gemeinden waren mehr als sparsam, wenn es galt, etwas für die Schule zu tun. «Es sei ja früher auch gegangen», hiess es. Eine Schulstatistik von 1826 in den 24 reformierten Amtsbezirken zeigte (nach Johann Jakob Kummer), dass von 701 Schulen 106 kein eigenes Schullokal besassen. 155 Lehrer hatten nicht einmal einen kurzen Normalkurs besucht, wohl hauptsächlich aus finanziellen Gründen. Noch wurde nach alter Art auswendig gedrillt, und die «Instruktion» hatte das gleiche Schicksal erlitten wie die früheren Schulordnungen: sie war in manchen Punkten nicht beherzigt worden. Immerhin zeigten sich Fortschritte in der Klasseneinteilung, und alle Kinder lasen jetzt aus den gleichen Büchern; auch wenn es oft Exemplare verschiedener Ausgaben waren. Begüterte Bürger und Bauern liessen ihren Kindern Privatunterricht erteilen, der nach einer Verordnung von 1809 mit den privaten Erziehungsanstalten und Schulen unter der Oberaufsicht des Kirchenrates stand.

Nach der Abdankung der patrizischen Regierung im Jahre 1831 war auch der Schul- und Kirchenrat seines Amtes enthoben.

2. KÖNIZ IN DEN SCHULTABELLEN VON 1806

Dass das wiedererstandene Chorgericht von Köniz den Regierungswechsel begrüsste, kommt in seinem Manual zum Ausdruck. Man erhoffte die Wiederherstellung einer besseren Ordnung und die Hebung der Sittlichkeit des Volkes. Der durch die Kriegswirren entstandenen Zügellosigkeit sollte Einhalt geboten werden.

Die Kirchgemeinde Köniz gehörte nun zum Oberamt Bern. Die Wahl der Chorrichter erfolgte durch den Amtsstatthalter. Für die Schulen war wie bisher in erster Linie der Pfarrer verantwortlich. Chorrichter und andere Vorgesetzte der Gemeinde nahmen an den Schulmeisterexamen teil. Ausserdem blieb Pfarrer Sprüngli bis 1818 Schulkommissär, das heisst, er war «Organ und Correspondent des Kirchendepartementes» und hatte alle, den Amtsbezirk Bern betreffenden Aufträge zu erfüllen. Oft galt es, Streitigkeiten zwischen Gemeinden, Pfarrern und Lehrern zu schlichten und ein wachsames Auge auf das Ganze zu richten. Für interne Schulfragen und Methoden war allein der Ortspfarrer zuständig.

Die vom Kirchenrat gestartete Erhebung über die Landschulen von 1806 zeigte auch für Köniz nichts wesentlich Neues. Die Barbesoldung der Schullehrer war bei den 30 Kronen aus dem Kirchengut geblieben, die Ausrichtung der Naturalien hatte sich nicht viel verändert. Das Unterrichten geschah in der alten Art. Als Bücher dienten wie bisher die Psalmen, das Neue Testament, die Gellertlieder und Hübners Kinderbibel. Trotzdem lohnt sich ein Vergleich mit der Stapferschen Enquête von 1799. Die Fragebogen wurden diesmal durch Pfarrer Sprüngli ausgefüllt und enthalten einige, bisher unbekannte Einzelheiten. Der Bezug von Schulbatzen wird hier erwähnt. Sprüngli schreibt, dass das Einziehen früher von der Gemeinde besorgt wurde, jetzt aber den Schulmeistern überlassen sei. In Köniz und Oberscherli hatten sie im Jahr 1806 das Recht auf je 30 Batzen; in Wabern waren es 35½ und in Wangen 53 Batzen.

Einige statistische Angaben über die einzelnen Schulbezirke sind von Interesse:

Bevölkerung und Schulkinder

| | Häuser | Haushal- tungen | Seelen | Schulkinder | |
|---------------|--------|--------------------|--------|----------------|----------------------|
| Köniz | 84 | 126 | 550 | 64 Kn. 56 M. | total 130 » 131 » 93 |
| Niederscherli | 101 | 66 | 800 | 70 » 61 » | |
| Oberscherli | 55 | 73 | 500 | 42 » 51 » | |
| Waberen | 5 I | 91 | 450 | 38 » 43 » | » 81 |
| Wangen | 9 2 | | 650 | 73 » 60 » | » 133 |
| Kirchgemeinde | 383 | 466 | 2950 | 287 Kn. 271 M. | total 568 |

Hier ist zu bedenken, dass es 1806 noch überall Gesamtschulen waren, wo sich die Kinder in einer einzigen Schulstube zusammenfanden. Die vielen Schulversäumnisse, gegen die das Chorgericht immer wieder zu kämpfen hatte, mochten im Hinblick auf den Raummangel ein ungewollter Vorteil sein!

Eine Frage befasste sich mit dem Schulunterricht: Wie viele lernen gut lesen, singen, schreiben, rechnen, antworten? Die folgenden Zahlen vermitteln nur einen allgemeinen Eindruck, zu genauer Beurteilung müsste von jeder Schule die Anzahl der kleineren und grösseren Kinder bekannt sein.

| | lesen | singen | schrei- ben | rech- nen | antworten |
|------------------------------|-----------------------------------|--------|----------------|--------------|---|
| Köniz 130 Schüler | «sollen natürlich alle lernen» | 76 | 46 | II | «die grösseren u. älteren» |
| Niederscherli 131 Schüler | alle | 44 | 30 | 15 | |
| Oberscherli 93 Schüler | | 30 | 2 I | 4 | «die ältesten» |
| Waberen 81 Schüler | alle | 23 | 28 | 9 | «die grösseren u. fähigeren» |
| Wangen 139 Schüler | | 53 | 32 | 3 | «die grösseren, die in die Unterweisung gehen» |

Im Schulhaus Köniz ist wohl seit 1799 ein kleiner Ausbau erfolgt, da neben der ziemlich guten Schulstube und der Lehrer- und

Sigristenbehausung eine Stube für die Gemeindeversammlungen genannt wird, die im Winter auch für die Unterweisung dient. Ob Ullrich Ryhner unterdessen doch eine einträglichere Lehrstelle gefunden hat? Im Jahr 1804 war Jakob Kräuchi von Bäriswyl, Schneider, geb. 1759, an die Schule von Köniz gewählt worden. Er besitzt «ein kleines Heimath» in Schliern.

Pfarrer Sprüngli schreibt, dass zum Schulbezirk Niederscherli «sehr unwegsame Örter im Winter» gehören. Vom entferntesten Haus ist das Schulhaus in einer Stunde zu erreichen. «Wegen entlegenheit und armuth bleiben wenigstens 30 Kinder zurück.» (Den Armen fehlen Kleider, Schuhe und Bücher.) «Das Schulhaus ist zimlich alt, doch brauchbar.» Eine Eintragung im Gemeinderatsprotokoll von 1803 berichtet, dass «das Nötigste» repariert wurde. Der Schulmeister heisst Bendicht Häfeli von Seengen, geb. 1780, ein Weber.

Den ganzen Schulbezirk Oberscherli bezeichnet Pfarrer Sprüngli als «sehr ungelegen und zerstreut. Wegen abgelegenheit und armuth bleiben immer einige unfleissig – es mögen etwan 12–15 seyn.» Schulmeister ist noch der uns bekannte Johannes Michel von Köniz, geb. 1752. Er besitzt in Oberscherli «ein zimmlich ansehnliches Gut». Sprüngli schreibt von ihm: «Dieser Schuhl Meister empfiehlt sich insonderheit durch Fleiss und Ordnung – bey besserer Anleitung in seiner Jugend müsste er treflich geworden seyn.»

Im Januar 1804 hatte ihm das Chorgericht erlaubt, sich in der Schule während zwei Tagen in der Woche «unter seiner Aufsicht und Verantwortung» durch seinen älteren Sohn Johannes vertreten zu lassen. Auf diese Weise hoffte das Chorgericht, «den alternden Vater zu erleichteren» und «aus dem Jüngling durch frühe Übung einen desto tüchtigeren Schullehrer zu bilden».

In Wabern wird die Schule immer noch von Johann Jakob Siegli, geb. 1743, dem Landsass aus der Gegend von Baden-Durlach geführt. Im Schulhaus hat er auch seine Webstube, wahrscheinlich einen Webkeller. In späterer Zeit wurde dieser Raum vom Nachfolger Sieglis vermietet. Das Schulhaus ist «ziemlich gut, neu repariert, etwas zu klein». Über den Schulbesuch ist vermerkt: «Durch unfleissige Eltern mögen wohl einige, doch wenige zurückgehalten werden.» Über Siegli lesen wir: «Die Methode des gegenwärtigen

Schuhl Meisters ist wirklich gut, und von ausgezeichnetem Nuzen, nur schade, dass sein zunehmendes Alter anfängt, sich spühren zu lassen.»

Der Bezirk Wangen besitzt noch sein 1799 als baufällig geschildertes Schulhaus in Oberwangen. Doch wurde es unterdessen «wohl repariert» und mit einer grossen Schulstube versehen. Einige Schüler kommen aus näher gelegenen Höfen der Gemeinde Neuenegg. Schulmeister ist ebenfalls ein Jakob Kräuchi von Bäriswyl, Küfer, «bey 30 Jahr alt. ... Methoden und Classenabteilung sind in dieser Schuhl unbekant, aber durch Fleiss und Eifer des Schuhlmeisters bestmöglich ersezt.»

Den ausgefertigten Tabellen an das Oberamt Bern zuhanden des Kirchen- und Schulrates fügte Pfarrer Sprüngli einige Anregungen bei. Er wünschte unter anderem, dass die Gemeinden ein vom Gemeinderat unterschriebenes Urbar über das bisherige Schuleinkommen verfassen, das dann auch beim Pfarrer vorliegen müsste. So könnte manche unangenehme Streitigkeit um die Besoldung vermieden werden. Ferner forderte er für die Landschulen ein zweckmässiges Lehrbuch, «welches durch obrigkeitliche Hilfe um einen niedrigen Preis zu haben wäre». Dem Wunsch nach Einsichtnahme für den Kirchenrat und dem Übertrag in ein Haupturbar wurde später entsprochen. Es fällt immer wieder auf, wie Pfarrer Sprüngli den Schulmeistern wohlgesinnt war und sie nicht nur nach den dürftigen Kenntnissen, sondern auch nach ihrem Charakter und Einsatz beurteilte. Er hat später, als in Normalkursen Ausgebildete vereinzelt überheblich auftraten, seine alten Schulmeister in Schutz genommen. Was den Unterrichtsstoff betrifft, schien er der Einführung von neuen Fächern kritisch gegenüberzustehen. Diese Ansicht vertrat er im Bern-Kapitel von 1825:

«Allzuviele Neuerungen in den Schulen sind mehr schädlich als nützlich. Da die Landschulen in ihrem gegenwärtigen Bestand nicht Erziehungsanstalten seyn können, nihmt durch so manch überflüssig eingeführtes Pensum Religionskenntniss ab, und entstehen hingegen die vielen Schreiber und halben Rechtsgelehrten, die dem Landbau entzogen, ihrem Stand entfallen, und eine wahre Pest des Landes sind.»

3. SCHULLEHRERWECHSEL NACH 1806

Anlässlich des Schulexamens in Oberscherli im Frühling 1807 gab Johannes Michel dem Pfarrer und den anwesenden Vorgesetzten bekannt, dass er vom Schuldienst zurücktreten möchte. Während einundzwanzig Jahren hatte er der Schule Oberscherli «zur allgemeinen Zufriedenheit» vorgestanden. Er äusserte den Wunsch, dass die Schule seinem Sohn Johannes übergeben werde, der sie schon während einigen Jahren unter der Leitung des Vaters geführt hatte. Der Schulkommissär und die Behörden befürworteten eine Anstellung ohne Examen. Der Amtsstatthalter trug in einem Brief den Sonderfall dem Kirchenrat vor und schilderte den «19 Jahre alten Jüngling voller Talente, von guten Sitten und tadelfreyer Aufführung», der versprach, «ein sehr ausgezeichneter Schullehrer zu werden». Der Kirchenrat aber ersparte ihm das Examen nicht. Doch er wurde gewählt, liess sich aber aus unbekannten Gründen 1808 nach Niederscherli versetzen. Von da an amtierte in Oberscherli Christian Michel. Ob es sich hier um einen Bruder oder Verwandten handelt? Sechs Jahre später erfolgte dessen Versetzung an die Dorfschule von Köniz. Aus den Gemeinderatsprotokollen zu schliessen, kam er bald zu Amt und Würden. Von 1829 bis zu seinem Tod 1833 war er vollamtlicher Gemeindeschreiber. Seine Lehrerstelle hatte der 31 jährige, 1814 patentierte Peter Dietrich von Därligen übernommen.

Verschiedenste Lehrer, die wir hier nicht alle aufzählen können, lösten sich in den einzelnen Schulbezirken ab. Darunter befanden sich einige, die nach Besuch eines Normalkurses ein Patent vorweisen konnten. So kam 1815 Abraham Balmer, der Sohn des bekannten Normallehrers Balmer von Laupen, an die Schule Niederscherli. 1822 übernahm Niklaus Wyss von Höchstetten die Schule Oberscherli. Er hatte auf dem Zimmerberg bei Oberburg amtiert, war Schüler des Normallehrers Aebi in Bern und wurde 1820 patentiert. Der Könizer Burger Johannes Rentsch von Oberwangen, ebenfalls ein Schüler von Normallehrer Aebi, erwarb 1815 das Patent. Nach seiner Tätigkeit in Meikirch wurde er 1826 nach dem üblichen Examen in seine Heimat Oberwangen gewählt.

4. EIN AMTSSTATTHALTER MACHT SICH GEDANKEN

Am 17. März 1809 verfasste Amtsstatthalter Hermann in Bern einen Bericht an den Kirchenrat, nachdem er die Schulen seines Amtsbezirks besucht hatte. In den Schulen Wangen und Wabern habe er bemerkt, dass die Kinder nicht rechnen lernten (was uns zwar bei dem sonst als tüchtig bekannten Schulmeister Siegli verwundert). Hermann besprach die Angelegenheit mit Pfarrer Sprüngli. Besonders beschäftigte den Amtsstatthalter die Raumnot in den Könizer Schulhäusern. Vor allem in Oberscherli und Wabern war der Zustand in der überfüllten Schulstube unhaltbar. Seine Bemühungen, hier Abhilfe zu schaffen, scheiterten. Nach dem Gespräch mit den Vorgesetzten der Gemeinde Köniz stellte er fest:

«Die Vergrösserung der Schulstuben zu Oberscherli und Wabern scheint den Vorgesetzten als kein dringendes Bedürfnis einzuleuchten. Fürs eine berechnet der Landmann dem Raume, in dem man die Kinder zusammenpferchen kann, mit einem ökonomischeren Massstab als wir Städter, und überdiess sind diese Schulgebäude zu keiner Erweiterung ohne kostspielige Bauten, geeignet. Endlich sagen auch diese Vorgesetzten: man möchte ihren guten Willen erst in besseren und zuverlässigeren Zeiten in Anspruch nehmen.»

5. MILITÄRDIENST UND TRÜLLMUSTERUNGEN FÜR DIE SCHULLEHRER?

Im Staatsarchiv befindet sich in den Akten folgender Brief von Schulkommissär Sprüngli, adressiert an die «Hochgeachten Hochgeehrten Herren des Schul und Kirchen Raths der Stadt und Republik Bern»:

«Hochgeachte, Hochgeehrteste Herren!

Laut Verordnung über die Militäir Verfassung vom Jahr 1813 pag. 11 sind die stationierten Schulmeister vom Dienst der Auszüger frey – sinther ward die Landwehr und Trüllmusterungen derselben anbefohlen und nun werden die Schul Lehrer, die ihr alter unter 30 Jahren noch darein gehören, angesucht denselben beyzuwohnen.

Die gleichen Gründe die die hohe Obrigkeit bewogen die Schul Lehrer loss zu zehlen, galten auch für die Landwehr – Dazu kommt noch, wenigstens ists bey mir der fall, dass ein Jüngling kaum der Schule entlassen, darinn seine freude sucht seinen bissherigen Schul Lehrer unter seinen Befehlen zu sehen, vielleicht gar denselben zu plagen, oder dem öfentlichen Gelächter preiss zu geben, was denn für die Schule grossen Nachtheil haben müsste- Einstweilen hab ich die betrefenden Schulmeister unter meiner Verantwortlichkeit, biss ich dero Gutachten eingeholt, von den Trüllmusterungen zurückgehalten – und bitte nun Hochdieselben baldigst möglich um Entscheid, und wo möglich um freysprechung der Schul Lehrer von dieser lästigen Beschwerde.

Könitz den 28. Juni 1815.

Mit Hochachtung verharrend Deroselben Gehorsamster Diener B: Sprüngli Pfr. Schul Comissarius.»

Auf ein Schreiben des Kirchenrates an den Kriegsrat kam am 22. Juli 1815 der Bescheid, dass der Kriegsrat die Schul Lehrer vom Militär- und Landwehrdienst, wie auch von den Trüllmusterungen, befreit habe.

6. HOHE SCHÜLERZAHLEN, DAS SCHULHOLZ IN WANGEN UND DIE SCHULBATZEN DER WABERNGÜTER

Schulkommissär Sprüngli wendet sich am 14. Januar 1817 an den Kirchen- und Schulrat mit der Bitte um Beistand in Fragen, die speziell seine Pfarrgemeinde Köniz betreffen. Er schreibt: «Die Zahl der Schulkinder nihmt so sehr überhand, dass sich für dieselben in

den bissherigen Schulstuben nicht platz genug, insonderheit zum schreiben findet – Die Schul zu Nieder Scherli zählt über 200 – die Schule zu Könitz über 190 Kinder.» Ausserdem erwähnt er, dass sich die Schülerzahl noch beträchtlich vermehren werde, da in den letzten zehn Jahren jährlich über 30 Kinder mehr getauft wurden. Die Schulmeister von Niederscherli und Köniz haben aus eigenem Antrieb einen Gehilfen angestellt. Wer bezahlt sie? In dieser schwierigen Zeit reichen die Gemeindegüter kaum zur Bestreitung der gewöhnlichen Auslagen, und an den Bau neuer Schulhäuser ist nicht zu denken.

Sprüngli klagt, dass die Arbeit der Schulmeister immer schwieriger und andererseits ihre Besoldung angefochten werde. Umstritten ist besonders die Lieferung des Holzes in die Wangenschule. Dort war früher von den Gütern «überflüssig vorhandenes Holz» verkauft worden, sodass sich jetzt neue Besitzer wehren, die Lieferung nach dem alten Urbar zu befolgen.

In Wabern weigert sich Herr Landvogt von Jenner in der Bächtelen, den jährlichen Schulbatzen für sein Bächtelen- und Weyergut auszurichten. Trotz mündlicher und schriftlicher Mahnungen sind diese Schulbatzen seit acht Jahren ausstehend. Sein Verhalten hat bei andern Güterbesitzern ansteckend gewirkt.

Pfarrer Sprüngli bittet um Stellungnahme zu den verschiedenen Fragen. Was das Holz in Wangen betrifft, wäre er bereit, sich um eine neue Einteilung zu bemühen. Doch möchte er wissen, ob er dazu mit dem Beistand vom Kirchenrat oder Amtsstatthalter rechnen kann.

Die Antwort des Kirchenrates geht in Kürze auf die einzelnen Punkte ein:

- I. Die Gemeinde muss aufgefordert werden, die Schulgehilfen für Scherli und Köniz anzustellen und zu besolden. Wenn das erfolgt ist, darf sie eine Bittschrift um einen Beitrag beim Kirchenrat einreichen.
- 2. Das Anerbieten des Pfarrers, eine Neueinteilung des Schulholzes in Wangen zustande zu bringen, wird angenommen. Das Projekt soll vorgelegt werden, bevor der Rat «Handbietung versprechen kann».

3. Herr Jenner in der Bächtelen muss im Namen des Rates vom Schulkommissär ersucht werden, ihm seine Weigerung schriftlich darzulegen. Der Schulkommissär soll dazu seine Meinung äussern, wenn er den Brief an den Rat weiterleitet. In den Manualen befindet sich keine Notiz, wie die Sache mit Landvogt Jenner gelöst wurde. Doch wies der Rat den Amtsstatthalter an, die Besitzer der Waberngüter rechtlich zur Pflicht der Entrichtung der Schulbatzen anzuhalten.

Pfarrer Sprüngli gelang es, die Viertelsgemeinde von Wangen zu einer Übereinkunft für die Lieferung des Schulholzes zu bewegen. Unter dem Vorsitz von Gerichtsstatthalter Winzenried von Herzwil versammelten sich die Güterbesitzer am 16. September 1817 im Wirtshaus zu Wangen. Nach reiflicher Beratung beschlossen sie unter anderem:

Das Schulholz soll von jetzt an gekauft werden. Die Kostenbeiträge richten sich nach dem Schatzungsrodel der Viertelsgemeinde.

Die Telle (Steuer) wird vom jeweiligen Kirchmeyer eingezogen. Dieser hat alle drei Jahre Rechnung abzulegen. Für seine Mühe und Zeitversäumnis kann er alljährlich 4 Schweizerfranken aus dieser Kasse beziehen.

Dem jetzigen Schulmeister Kräuchi sollen jedes Jahr sechs Klafter Tannenholz zur Heizung des Schulofens «und das übrige zu seinem eigenen Gebrauch unentgeltlich zum Schulhaus geliefert werden». Sollte ein Schulmeisterwechsel stattfinden, so erhält der Nachfolger einstweilen nur 5 Klafter. Herr alt Grossrat Burren verpflichtet sich, dieses Holz alljährlich per Klafter à 8 Schweizerfranken zu liefern.

Das von einigen Güterbesitzern noch ausstehende Schulholz ist nachträglich zu fordern.

Diese Übereinkunft wird für zehn Jahre getroffen. Sie ist von sechs Vorgesetzten des Viertels unterschrieben und wurde «zu mehrerer Bekräftigung» Herrn Amtsstatthalter Wurstemberger in Bern zur Genehmigung vorgelegt. Das Schriftstück gab man dem jeweiligen Kirchmeyer zur Aufbewahrung.

Das Schulholz muss auch in den andern Schulbezirken immer wieder Anlass zu Unzufriedenheit gegeben haben. So finden wir

im Protokoll des Gemeinderats von Köniz am 22. Juni 1823 den Beschluss über eine Neuregelung, die für die ganze Gemeinde Gültigkeit hatte: «In Zukunft solle das Schulholz aus dem Hintersässgeld angeschafft und geliefert werden, und zwar für jede Schule 5 Klafter.» Der Kirchenseckelmeister erhielt den Auftrag, das Holz anzukaufen und zu liefern, für jede Schule wurde ihm ein Helfer zugesprochen. Erwähnt werden für die

«Köniz-Schule alt Obmann Hänni Waberen Hauptmann Balsiger Niederscherli Chorrichter Rentsch

Oberscherli Christen Spycher auf der Leimern Wangen Kirchenseckelmeister Winzenried.»

Schon einige Jahre später, im Jahr 1826, heisst es, von jetzt an solle das Holz nicht mehr aus dem Kirchengut, sondern aus dem Tellsekkel bezahlt werden.

7. GRATIFIKATIONEN

Das Versprechen des Kirchenrates, an alte oder besonders verdiente Schulmeister auf Empfehlung hin «eine Belobung oder Belohnung» zu erteilen, kam auch einzelnen Schulmeistern der Gemeinde Köniz zugut. Im Jahr 1808 schrieb Schulkommissär Sprüngli nach Bern, dass er zwar die Meinung vertrete, solche Zeichen besonderer Zufriedenheit seien nur für ausgezeichnete Verdienste angebracht, er könne jedoch den fleissigen, tätigen und geschickten Schullehrer Johannes Michel in Niederscherli zu einem solchen Zeichen der Anerkennung empfehlen. Er legte eine sogenannte Examenschrift der Schülerin Anna Michel bei, wie man sie auf die Examen hin auszuführen pflegte. Sprüngli betonte, dass die grösseren Schüler des Johannes Michel alle diese Handschrift beherrschten.

Mehrmals finden wir Aufzeichnungen, die den 80jährigen, tüchtigen Schulmeister Johann Jakob Siegli von Wabern betreffen.

Vorerst setzte sich Pfarrer Sprüngli für ihn ein. Als dieser 1819 das Amt des Schulkommissärs wegen zunehmenden Alters und der Beanspruchung durch die fünf Schulen der eigenen Gemeinde mit ihren 800 Kindern aufgegeben hatte, bat er seinen Nachfolger Pfarrer Ris in Muri um Empfehlung des greisen Schullehrers in Wabern. Ein warmer Befürworter Sieglis war ferner der Spitalverwalter Ludwig Albrecht Otth, selber während einiger Jahre Kirchenrat. Als Gründer des Knaben-Taubstummeninstitutes in der Bächtelen hatte er Kontakt mit dem an Wassersucht erkrankten Dorfschulmeister und schilderte dessen Bedürftigkeit. So erhielt Siegli von 1820 bis 1822 eine jährliche Unterstützung von 32 Fr., die aber mit einem Zuschuss der wohlgesinnten Hausväter von Wabern im Betrag von 18 Fr. der Anstellung eines Gehilfen dienten. Doch würde sich kaum ein fähiger Lehrer gefunden haben, wenn ihm nicht Hauptmann Balsiger von Kleinwabern während der Schulzeit freie Kost und Logis gegeben hätte.

Der Brief von Schulkommissär Ris vom 12. Oktober 1821 mit der Bitte für Siegli enthält zugleich eine solche für einen Knaben der Wangenschule, die wir im Wortlaut wiedergeben:

«Der Wohlerwürdige Herr Seelsorger der Gemeinde Könitz macht noch auf ein zweytes Subject aufmerksam, und diess ist ein 14 jähriger Knabe, der sich in der Wangenschule befindet, Namens Nicklaus Rüdi von Bolligen. Als ein zweyjähriges Kind hatte er das Unglück ins Feuer zu fallen, und an der rechten Hand sich alle Finger wegzubrennen, so dass ihm nur ein Stumpfen übrig bleibt. Statt sich nun, was hundert andere an seiner Stelle gethan hätten, dem Müssiggang und Bettel zu ergeben, war dieser arme Knabe stets einer der fleissigsten Schüler, wollte sogar im Schreiben nicht zurückbleiben, wie Hochdieselben aus beyliegender, mit der linken Hand geschriebener Probe ersehen, ja er brachte es so weit, dass er den grössten Theil der Landarbeiten verrichten hilft. Sein würdiger Seelsorger wünscht nun denselben bey Eröfnung der Winterschulen seinen Mitschülern als Beyspiel rühmlichen Fleisses vorzustellen, und empfiehlt ihn zu eigener und allgemeiner Aufmunterung für eine Berndukate oder einen neuen Bernneuthaler, den er ihm bey dieser Gelegenheit im Namen des hohen Kirchenrathes übergeben zu können wünscht. In Erwartung gütiger Entsprechung habe ich die Ehre in schuldiger Ehrforcht zu verharren.

Hochgeachte, Hochgeehrteste Herrn!

Dero unterthäniger u. gehorsamster Diener
G. R. Ris. Schulkommissar des Oberamts Bern.

Muri den 12ten 8ber 1821.»

Eine Examenschrift des Knaben liegt bei. Niklaus Rüedi erhielt aus der «Landschul- und Bureau Cassa» die vom Kirchenrat zur Aufmunterung zugesprochene Steuer im Betrag von 4 Fr. Das Geldstück wird ein glänzender Bern-Neutaler gewesen sein.

8. SCHULHÄUSER UND RAUMMANGEL

Am 23. Weinmonat 1803 konstituierte sich der erste Gemeinderat von Köniz. Seine Protokolle geben uns Aufschluss über Belange der Schule, über Schulhäuser und Lehrerwahlen. Obwohl von der Regierung bessere Schulverhältnisse gefordert wurden, liess man sich in Köniz reichlich Zeit dazu.

Vorerst versuchte die Gemeinde, die baufälligen Schulhäuser durch Ausbesserungen brauchbar zu erhalten. So lesen wir von der Reparatur des Schulhausdaches in Oberwangen um 1810 und dem Verkauf des alten Dachstrohs, vom Kunstöfeli im Schulhaus Oberscherli und einem neuen Ofen (wohl Trittofen) in die Stube des Lehrers, von Tischen und Stühlen «nach der neuen Anordnung» in Köniz. Auch in Niederscherli und Wabern hatten die Bänke und Tische ausgedient. Schweineställe, Bschüttilochläden und Fenster mussten ersetzt werden.

Ein erster Schritt zur Behebung des Raummangels war der Beschluss der Gemeindeversammlung vom 24. März 1812, auf das Schulhaus Oberscherli sei ein Stockwerk aufzubauen. Für Niederscherli

wurde «das Aufbauen einer Etage mit Lauben» ins Auge gefasst. 1815 wandte sich deshalb Pfarrer Sprüngli an den Schul- und Kirchenrat mit der Bitte um einen Beitrag. Er betonte, dass die Gemeinde Köniz beträchtliche Reparaturen an ihren fünf Schulhäusern auszuführen und bis jetzt noch nie um eine Unterstützung angehalten habe. Der Rat trat nicht auf das Gesuch ein. Ein Beitrag werde nur bei neuen Bauten ausgerichtet oder als Unterstützung zur Verringerung hoher Kosten für arme Gemeinden.

Als die Handwerker in *Niederscherli* den vorgesehenen Aufbau in Angriff nehmen wollten, zeigte sich, dass das Erdgeschoss zu baufällig war. Deshalb entstand 1823 ein neues Schulhaus.

Die Meldung des Pfarrers über Köniz in den Kapitelsverhandlungen von 1821 zeigt die damalige Situation: «Letzten Winter besuchten 864 Kinder die 5 Schulen, davon 2 unter 100 Kindern sind. 154 Kinder wurden vom Pfarrer unterwiesen, davon 74 admittiert.»

Von Jahr zu Jahr wuchs die Bevölkerung und damit die Schülerzahl. Um Raum zu gewinnen, schlug man in jener Zeit mancherorts die Wohnstube des Lehrers zur Schulstube. Diesen Ausweg wählte auch der Gemeinderat von Köniz im Jahr 1822 für die Schulen von Köniz und Oberwangen. Auf diese Weise entstanden grössere Schulstuben. In Köniz muss eine zweite, kleinere Schulstube abgeteilt worden sein. In Oberwangen, das wie Wabern viel Zuzug aus der Stadt hatte, genügte diese Vergrösserung nicht lange. 1827 erhielt Oberwangen ein neues Schulhaus. «Dem Schulmeister Rentsch zu Wangen wurde für während des Nichtnuzens zur dasigen Schule gehörenden Landes während dem Bau des Schulhauses eine Vergütung, gleich wie in früherer Zeit zu Scherli, 16 Schweizerfranken zuerkennt.»

Das erst vierjährige Schulhaus von Niederscherli bot bereits nicht mehr Platz genug für die grosse Kinderzahl. Sie war auf 280 Schüler angewachsen. Der Gemeinderat beschloss 1827, eine zweckmässige bauliche Veränderung, «jedoch auf die wenigst kostspielige Art vorzunehmen» und zugleich die Unterteilung der Schulstube für eine obere und untere Klasse.

Im Weinmonat 1830 brachte Gerichtsstatthalter Balsiger der Burgergemeinde ein Projekt vor zur Erweiterung des Schulhauses von

Wabern, das von den Anwesenden angenommen wurde. Es kann sich auch hier um die Vergrösserung des Schulzimmers durch Hinzunahme der Stube des Schulmeisters handeln.

9. PFARRER SPRÜNGLI UND SEIN LEGAT

Während 37 Jahren diente Bernhard Sprüngli der Kirchgemeinde Köniz. Als Schulkommissär und als Pfarrer seiner Gemeinde setzte er sich für die Schulen und die Schulmeister ein. Das Bern-Kapitel wählte ihn 1809 zu seinem Cammerer (Kassier). Leider wissen wir von seinem persönlichen Leben wenig. In der Stapferschen Enquête beantwortete er die Frage nach seinen häuslichen Verhältnissen mit folgenden Worten: «Verheyrathet – gegenwärtig nur ein Kind von 6 Jahren – hab aber ferndrigen Jahres 3 verlohren.» (Die Kindersterblichkeit war früher gross.)

Bernhard Sprüngli und der Könizer Schulmeister Ryhner sind uns bekannt aus der Geschichte der Helmkugel des Kirchturms (siehe Hans Rentsch: «Kirche Köniz»). Im Jahr 1920, bei der Öffnung der Kugel, kamen unter anderem auch die sieben Münzen zum Vorschein, die Pfarrer Sprüngli 1802 für einen späteren Amtsnachfolger beigelegt hatte. Diese liebenswürdige Geste zeigt den gütigen Mann, wie er auch in seinen Briefen erkennbar ist. Pfarrer Sprüngli starb 1826, zehn Jahre nach dem Tod seiner Frau. Die vorhandenen genealogischen Register lassen die Frage offen, ob er kinderlos gestorben ist. Auf jeden Fall hatte er keine männlichen Nachkommen.

In seinem Testament, das uns nicht näher bekannt ist, bedachte Sprüngli das Kirchengut Köniz mit einem Legat von 750 Fr. Im Gemeinderatsprotokoll vom 16. Juli 1826 ist bloss zu lesen: «Um das von Herrn Pfarrer Sprüngli sel. dem Kirchengut vermachte Legat bei H. Negt. Sprüngli in Bern zu erheben, wurde zu dem Kirchensekelmeister Spycher annoch ausgeschossen, der achtbare Schulmeister und Chorrichter Michel zu Köniz.»

Das Legat war für die Lehrer bestimmt. Zu der niedrigen Besoldung erhielt jetzt der Schullehrer von Köniz jährlich 10 Fr., die an-

dern vier je 5 Fr. Das war der «Zins von Herrn Cammerer Sprünglis Legat». Ob Sprüngli für Köniz einen höheren Betrag ansetzte, weil diese Schule immer noch ohne Land vergeben wurde? In späteren Jahren wurde auch der Schulmeister von Köniz-Dorf, wie die andern vier, mit 5 Fr. bedacht.

10. DAS ERSEHNTE PFLANZLAND

Doch endlich gelang jetzt dem Schullehrer Christen Michel, was der fürsorgliche Pfarrer trotz seiner Bemühungen zur Zeit der Helvetik nicht erreicht hatte.

Ein Jahr nach dem Tod von Bernhard Sprüngli starb in Köniz der Sigrist, der Mitbewohner des Schul- und Sigristenhauses. Er hatte mit dem Schulmeister den dazugehörenden kleinen Garten zu teilen. Ihm stand aber noch ein Landstück oberhalb vom «Sandwürfi» zur Verfügung, das sogenannte «Sigristenmätteli». Christen Michel wandte sich mit einem schriftlichen Begehren an den Gemeinderat. Er besitze «keinen Schuh gross gutes Land» und bitte, man möge ihm jetzt beim Sigristenwechsel einen Teil des Sigristenmättelis überlassen. Nach Abklärung der Sache durch Gemeindeobmann Winzenried und Statthalter Hänni willigte der Gemeinderat ein. Ein Landstück wurde abgesteckt und dem Schullehrer der Köniz-Schule zur Benutzung zugeteilt. Sigrist und Schulmeister hatten in Zukunft gemäss der Teilung die Bezahlung des Bodenzinses zu übernehmen.

11. DIE ARMENERZIEHUNGSANSTALT VON KÖNIZ EIN SCHULLEHRER WIRD WAISENVATER

Am 9. Januar 1830 wurde in Köniz eine «extra publizierte Burgergemeindeversammlung» abgehalten. Der Gemeindepräsident, Gerichtsstatthalter Johannes Balsiger von Kleinwabern, legte in eindrücklichen Worten das harte Schicksal und Elend der Verdingkinder dar. Wohl hatte man die Absicht, die armen Kinder in Familien

unterzubringen, wo in richtiger Weise für sie gesorgt werde. Dennoch kamen sie bei den sogenannten Mindersteigerungen oft an Kostorte, wo sie vernachlässigt wurden und an Leib und Seele Schaden nehmen mussten. Bei notdürftiger Nahrung und übermässiger körperlicher Anstrengung blieben Wachstum und Zunahme der Kräfte gehemmt, «sodass sie sich zur Selbsterhaltung niemals zu erheben vermögen». Deshalb ging das Elend der Armut weiter. Balsiger betonte, dass so immer wieder eine Generation entsteht, die auch der Gemeinde zum Nachteil gereicht. Nun wurde «der allgemeine Wunsch geäussert, es sei eine Anstalt zu errichten, wo solche Kinder unter guter Aufsicht und Pflege, und Erteilung eines zweckmässigen Unterrichts zur Ausbildung ihrer körperlichen und geistigen Anlagen erzogen würden». Die Versammlung beauftragte Gerichtsstatthalter Balsiger, ein Projekt für eine solche Anstalt zu entwerfen. Allerdings regte sich in der Gemeinde auch Widerstand. Die tapferen Befürworter sahen in einer besseren Erziehung der armen Burgerkinder «vor der Hand das einzig mögliche Mittel gegen die Zunahme der Armut». Sie brachten ihren Plan zur Ausführung. Im Jahr 1830 verkaufte Oberamtmann Matti der Gemeinde sein Landorfgut für 52 500 Fr. Es muss zu diesem Zwecke ein besonders entgegenkommender Preis gewesen sein. So kam Köniz zu einer eigenen Anstalt als einzige Landgemeinde im Amt Bern.

Den Initianten war klar, dass die Anstalt vor allem einen tüchtigen Vorsteher brauchte. Waisenvater nannte man ihn damals, auch wenn er nicht nur Waisen betreute. Die Wahl fiel auf Peter Dietrich, den Schullehrer in Köniz. Dieser muss im Umgang mit den Behörden geschickt und ein beliebter Lehrer gewesen sein, hatte er doch bei seinem Stellenantritt sofort eine Anschaffung von Schulmaterialien auf Kosten der Gemeinde erwirkt. Ferner berichtet das Gemeinderatsprotokoll vom 28. März 1830 von einer «Schulkinderreise» auf den Gurten, die der Könizerlehrer mit den Schülern in Begleitung des Pfarrers unternahm! «Zu deren Unterhaltung (Verpflegung) daselbst wurde etwas beyzusteuern erkennt.»

Im gleichen Sommer begann sich Peter Dietrich auf sein zukünftiges Amt vorzubereiten, indem er «eine Reise zu Besichtigung mehrerer Spitäle und deren Einrichtung» unternahm. Auf Antrag

von Major Balsiger wurden ihm sein ausgelegtes Geld im Betrag von 10 Fr. und eine Gratifikation von 6 Fr. für seine Mühe zurückerstattet.

Im folgenden Jahr demissionierte Dietrich an seiner Dorfschule. Dem Gesuch an den Kirchenrat um einen Beitrag für seine Reise in die Linth-Kolonie zu besserer Ausbildung wurde entsprochen. Er erhielt einen Betrag von 24 Fr. (Die Linth-Kolonie, eine Gründung der evangelischen Hilfsgesellschaft des Kantons Glarus, stand am linken Linthufer auf Boden, den man durch die Korrektion gewinnen konnte. Die Anstalt für arme Knaben galt als Tochteranstalt von Hofwil, da der erste Vorsteher, Melchior Lütschg, seine Ausbildung dort an der Armenschule von Wehrli geholt hatte.)

Einige Angaben über Dietrichs Lehrerpersönlichkeit sind dem Empfehlungsschreiben für die Unterstützung an den Kirchenrat zu entnehmen. Hier wird Peter Dietrich dem Schulkommissär, Pfarrer Walthard, von Pfarrer Fetscherin in Köniz mit folgenden lobenden Worten geschildert:

«Bei dieser Gelegenheit möchte ich E. W. höflichst ersuchen, dass Sie den bisherigen Schullehrer Peter Dietrich, der mit beispiellosem unermüdetem Fleiss und Eifer und ohne die mindeste Anmassung der hiesigen Dorfschule seit Martini 1829 vorstand, zu einer seine erprobte Uneigennützigkeit und Bescheidenheit unbeleidigenden Auszeichnung bei hoher Behörde empfehlen möchten. - Seinen unermüdlichen Eifer bewies er dadurch, dass ungeachtet die übrigen Schulen dieser Gemeinde nicht vor 9 Uhr morgens anfangen, er doch aus Willfährigkeit gegen einen vom Pfarramte geäusserten Wunsch den Anfang seiner Schule auf 8 Uhr festsetzte, und jedesmal wenigstens eine Viertelstunde vorher im Schulzimmer sich einfand, um die erforderliche Aufsicht über die Eintretenden zu halten. Nach Beendigung der Schule sowohl Vor- als Nachmittags beschäftigte er sich noch wenigstens eine halbe Stunde mit den Schwächern aus den verschiedenen Classen, um es ihnen durch Nachhülfe möglich zu machen, mit den Übrigen Schritt zu halten. - Überdies hielt er nicht nur unentgeldlich Abendschule, sondern er lieferte auch das Licht dazu. ...»

Der Schreiber beweist Dietrichs Uneigennützigkeit, indem er ausführlich erzählt, wie der Schullehrer auf ein Fünffrankenstück

verzichtete, das ihm ein vermögender Hausvater zukommen liess. Im Einverständnis mit dem Spender wurde es für Schulprämien verwendet. Kein geringer Verzicht für einen armen Dorfschulmeister!

Die Eröffnung der Armenerziehungsanstalt im Landorf fand im November 1831 statt. Sie stand unter der Obhut einer vom Gemeinderat gewählten Direktion. Waisenvater Dietrich war für ein Gehalt von 200 Schweizerfranken Leiter, Ökonom und Lehrer in einer Person. Das Unternehmen begann unter seiner Führung zu gedeihen. Leider verliess er Köniz schon nach drei Jahren. Er wurde als Lehrer an die Musterschule des Seminars Münchenbuchsee gewählt. In der nachfolgenden Zeit mussten allerlei Erfahrungen gesammelt, unter anderem ein Ökonom und ein Lehrer angestellt werden. Der Letztere versah während einiger Zeit zugleich die nicht zu besetzende Stelle eines Unterlehrers an der Dorfschule.

Ein Gesuch an den Regierungsrat von 1836 erwähnt bereits eine Zahl von 56 Kindern. Die Regierung unterstützte die Anstalt, die jährlich Rechnung ablegte, und erteilte Ratschläge zu wesentlichen Verbesserungen.

Es ist hier nicht der Ort, näher auf Einzelheiten des Anstaltsbetriebes einzugehen. Aus den Protokollen geht hervor, dass der Gemeinderat immer wieder mit Wohlwollen auf die Anliegen der Direktion «seiner» Anstalt einging. Man erhält den Eindruck, dass gutgesinnte Gemeindebürger mit Genugtuung auf dieses Werk blickten. Manchem armen Kind ist damit das bittere Los des Verdingtseins erspart geblieben.

Erwähnenswert ist hier, dass die Gemeinde Köniz sich 1831 ebenfalls um einen ersten Arzt bemühte. Der Gemeinderat schrieb die Stelle aus und wählte von zwei Bewerbern Herrn Dr. Hodel von Aemligen. Er erhielt «als quasi Wartgeld unentgeltlich eine Wohnung in der 2. Etage» des Landorfstocks. Dr. Hodel war später während einiger Zeit auch Schulkommissär des Amtes Bern.